

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 38.

Jahrgang 1903.

Inhalt: Stück 39 des Reichs-Gesetzblatts und Stück 26 der Gesetz-Sammlung 385, Notierung forstverorgungsberechtigter Anwärter 385, Postverkehr 385/386, Die Wahrschauen in der Stromstrecke von Bingen bis St. Goar 386, Namensänderungen 386, Vakante Försterstelle Rath 386, Hauskollekte 386, Verlosung 386/387, Krankenübersicht 387, Minenübungen auf der Weser 387/388, Auslosung von Rentenbriefen 388, Schwurgerichtsitzung in Essen 388, Enteignung 388/389, Personalfien 389/390.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

1052. 1146. Das zu Berlin am 12. September 1903 ausgegebene 39. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:
Nr. 2991. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Großherzogtums Luxemburg und der Republik Peru zu dem zwischen dem Deutschen Reiche und mehreren anderen Staaten geschlossenen Verträge vom 5. März 1902 über die Behandlung des Zuckers. Vom 4. September 1903.

Inhalt der Gesetzsammlung.

1053. 1147. Das zu Berlin am 14. September 1903 ausgegebene 26. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:
Nr. 10471. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Akenau. Vom 29. August 1903.
Nr. 10472. Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Diez, Dillenburg, Hadamar, Herborn, Höchst a. M., Ibsheim, Langenschwalbach, Montabaur und Rüsselsheim. Vom 4. September 1903.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1054. 1155. Schließung einzelner Regierungsbezirke für Notierungen forstverorgungsberechtigter Anwärter.
Auf Grund des § 26 der Bestimmungen über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienst im Jägerkorps vom 1. Oktober 1897 werden bei den Königlichen Regierungen zu Potsdam, Stettin, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Köln, sowie bei der Königlichen Hofkammer der Königlichen Familiengüter neue Notierungen forstverorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres derart ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur Meldungen solcher Anwärter angenommen werden dürfen, welche zur Zeit der Ausstellung des Forstverorgungsausgegeben zu Düsseldorf am 19. September 1903.

scheines mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienste des betreffenden Bezirks beschäftigt sind.

Zur Anbahnung einer der Zahl der Revierförster- und Försterstellen entsprechenden Verteilung der Anwärter bestimme ich ferner, daß einschließlich Meldungen von Anwärtern, die den vorgenannten Bedingungen genügen, Anmeldungen höchstens zugelassen werden dürfen für Königsberg 25, Gumbinnen 15, Danzig 10, Marienwerder 12, Frankfurt 7, Köslin 5, Stralsund 1, Posen 11, Bromberg 10, Breslau 8, Schleswig 4, Hannover 8, Hildesheim 8, Lüneburg 8, Stade 1, Osnabrück 3, Minden mit Münster 5, Arnsherg 3, Cassel 32, Wiesbaden 5, Coblenz 1, Düsseldorf 2, Trier 6 und Aachen 5. — Es steht der Königlichen Regierung somit zunächst nur die um die Zahl der mehrfach erwähnten vorzugsberechtigten Anwärter verminderte Anzahl von Stellen zwecks Notierung anderer Anwärter zur Verfügung. Zur Vermeidung unnötiger Zurückweisungen wolle die Königliche Regierung indessen die mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienst des Bezirks Beschäftigten zu einer sofortigen Anzeige darüber anfordern, ob sie sich in dem Beschäftigungsbezirk anzumelden beabsichtigen. Über die durch eine etwaige Verzichteleistung dieser Anwärter freierwerdenden Stellen ist anderweit zu verfügen.

Berlin W. 9, den 5. September 1903.

Leipzigerplatz 7.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Ges.-Nr. III. 11472.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Aurich, Sigmaringen und Münster.

1055. 1156. Der Eisenbahnweg über Sibirien wird am 1. Oktober für den internationalen Postverkehr eröffnet und zur Beförderung von Brieffendungen aller Art aus Deutschland nach folgenden Ländern Ostasiens benützt werden:

1. nach China mit Ausschluß des südlichen Teils,
2. nach dem Deutschen Schutzgebiet von Kiautschou,
3. nach Japan mit Ausschluß der Insel Formosa,
4. nach Korea.

Es bietet sich auf diesem Wege eine wöchentlich vier-

malige Verbindung nach Peking, Tientjin, Tongku und Tschifu und eine wöchentlich mindestens einmalige Verbindung nach Shanghai und nach Japan. Der erste Versand über Sibirien wird am 30. September von Berlin abgehen. Die Absendung erfolgt täglich. Die Dauer der Beförderung beträgt je nach den Anschlüssen von Berlin bis Peking und Tientjin 20 bis 22 Tage bis Shanghai und bis Nagasaki 22 bis 28 Tage.

Berlin W. 66, den 16. September 1903.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. J. B. Wittko.

1056. 1139. Einrichtung einer deutschen Postanstalt in Tschingtschoufu (China).

In Tschingtschoufu (China) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme und von Briefen, Kästchen und Paketen mit Wertangabe und mit oder ohne Nachnahme. Über die Tagen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W. 66, den 7. September 1903.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. J. B. Wittko.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1057. 1149. Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

Die Schifffahrttreibenden werden mit Bezugnahme auf § 40 und § 44 der Rheinschiffahrts-Polizeiordnung benachrichtigt, daß zur Sicherung und Erleichterung der Schiff- und Floßfahrt in der Stromstrecke von Bingen bis St. Goar:

1. Oberhalb des Bingerloches gegenüber der Wahrschau auf dem Mäuseturm (§ 40 Ziffer 1 der Polizeiordnung) an der Zollmauer eine Hülfswahrschau errichtet ist für die rechtzeitige Anmeldung der von Rüdesheim zu Tal kommenden Flöße.
2. Der Wahrshauer gegenüber dem Kammered (§ 40 Ziffer 4 der Polizeiordnung) angewiesen ist, für den Fall des Festfahrens oder Sinkens von Fahrzeugen im dortigen Fahrwasser durch Aufziehen einer blau und weißen Flagge anzuzeigen, daß das Fahrwasser gesperrt ist.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten wird in Abänderung der Gebührensätze in Ziffer 1 meiner Bekanntmachung vom 24. April 1893 (Amtsblatt der Regierung zu Coblenz von 1893, Seite 119/120) die Gebühr für die Wahrschau am Bingerloch nunmehr wie folgt festgesetzt:

Es ist zu entrichten an die Wahrschau auf dem Mäuseturm:

- a) von jedem einzeln zu Berg fahrenden Dampfsboot 50 Pfg.
- b) von jedem zu Berg fahrenden Schleppzuge 60 Pfg.

c) von jedem Floß 1 M. 20 Pfg.
Diese Gebührensätze treten am 15. September d. Js. in Geltung.

Coblenz, den 11. September 1903. St. B. b. f. 6108.
Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Raiffe.

1058. 1135. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: der Gertrude Ida Zielinski in Rüttenscheid, geboren am 6. November 1889 zu Barten, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Zielinski fortan den Namen Borchert zu führen.
Düsseldorf, den 7. September 1903. I. C. a. 1366.
Der Regierungs-Präsident.

1059. 1140. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Kaufmann Siegfried Cohn in Elberfeld, geboren am 27. November 1878 zu Bartschin, Kreis Schubin, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Vor- und Familiennamens Siegfried Cohn fortan die Namen Karl Siegfried Cunow zu führen.
Düsseldorf, den 11. September 1903. I. C. a. 1432.
Der Regierungs-Präsident.

1060. 1141. Die Försterstelle Rath (Naper Wald), in der königlichen Oberförsterei Benrath, ist frei geworden und zum 1. November neu zu besetzen.
Düsseldorf, den 5. September 1903. III. D. Nr. 2396.
Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

1061. 1143. Mit Bezug auf meine Bekanntmachung in Stück 30 Nr. 859 des Amtsblatts vom 15. Juli d. Js., I. C. a. 558, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß mit der Einammlung der Kollette für die „Kropper Heil- und Wohltätigkeits-Anstalten, G. m. b. H.“ in Kropp auch Herr F. Ortwein in Düsseldorf beauftragt worden ist.
Düsseldorf, den 11. September 1903. I. C. a. 1429.
Der Regierungs-Präsident.

1062. 1145. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Stanislaus Korth zu Altenessen, geboren am 13. November 1896 zu Altenessen, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Vornamens Stanislaus fortan den Vornamen Philipp zu führen.
Düsseldorf, den 14. September 1903. I. C. a. 1450.
Der Regierungs-Präsident.

1063. 1153. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 29. v. Mts., IIa 6327, dem Vorstande der „Internationalen Kunstausstellung und großen Gartenbauausstellung Düsseldorf 1904“ die Erlaubnis erteilt, im Anschlusse an die im nächsten Jahre stattfindende Ausstellung eine öffentliche Verlosung von Gegenständen der Kunst, des Kunstgewerbes und Gewerbes nach dem eingereichten Plane zu veranstalten und die Lose im ganzen Bereiche der Monarchie zu verbreiten. Die Lotterie umfaßt 500 000 Lose zu je 1 Mark mit 25 000 Gewinnen im Gesamtwerte von 170 000 Mark. Mit dem am 15. März 1904

beginnenden Vertrieb der Lose ist der Lotteriefollekteur Ferdinand Schäfer in Düsseldorf betraut worden. Die Ziehung findet am 23. und 24. Oktober 1904 im Kunstgewerbemuseum zu Düsseldorf statt.
 Düsseldorf, den 11. September 1903. I Ca. 1416.
 Der Regierungs-Präsident.

1064. 1154. Übersicht ansteckender Krankheiten.
 Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1903. 37. Fahrwoche vom 6./9. 1903 bis 12./9. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Flecken- Typhus.		Genick- starre.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.	
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.
Barmen	6	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
Elve	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	—	—	—
Erfeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	6	—	6	1	—	—
Duisburg	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1
Elberfeld	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	21	2	—	—
Essen (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	4	—	8	—	6	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	2	7	2	—	—
Gelbern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Glabbach (Land)	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grevenbroich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Kempen	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	5	—	7	—	1	—	—	—
Lennepe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nettmann	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Moers	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—
Mülheim	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	1	1	—	4	2	1	—
Neuß	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—
Oberhausen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rees	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	—	2	—	—	—
Remscheid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Ruhrort	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1	6	1	—	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	13	—	1	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—
Summe	15	2	—	—	36	5	—	—	—	—	24	3	79	3	68	8	3	1

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
 Düsseldorf, den 17. September 1903.

Der Regierungs-Präsident.

1065. 1098. Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird über den Verkehr von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Minengebiet der Weser für die dies-jährigen Minenübungen vom 7. bis 12. September unter Vorbehalt der Einholung der Zustimmung des Bezirks-Ausschusses die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Von der III. Matrosenartillerie-Abteilung wird auf der Weser in der Zeit vom 7.—12. September d. J. eine Schießübung abgehalten werden.

Das Übungsfeld wird wie folgt begrenzt:

Im Süden durch die Richtungslinie Fort Langlütjen I und Fort Brinkamahof I. Im Norden durch Tonne F und 6 des westlichen Fahrwassers und Tonne V und 19 des östlichen Fahrwassers.

§ 2. An den Tagen der Schießübung wird die Zeit 3 Stunden vor bis 2 Stunden nach Hochwasser für

die Schifffahrt freigegeben, jedoch müssen unmittelbar nach Beendigung dieser Zeit sämtliche Schiffe und Fahrzeuge das Schießgebiet geräumt haben.

§ 3. Zur Durchführung der Absperrung des Übungsfeldes nach Maßgabe des § 2 sind an den Grenzen desselben Polizeiboote — Dampfer, welche am Flaggenstod oder an der Gassell die deutsche Handelsflagge, als besonderes Abzeichen im Topp oder am Vorsteven eine rote, ausgezackte Flagge führen — stationiert. Den Weisungen der Führer der Polizeiboote ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

§ 4. Hohewegleuchtturm und Meyerslegde hissen eine Stunde vor Beginn der Schießübung je eine schwarze, viereckige Flagge und zeigen dieselbe während der Dauer der Übung. Die Flagge wird sofort nach Beendigung der Schießübung auf telegraphische Weisung niedergeholt.

§ 5. Auf dem schießenden Fort weht während der Schießzeit im Topp des Flaggenmastes eine rote aus-

gezackte Flagge, deren Niedergehen die Beendigung der Übung an dem Schießtage bedeutet. Weht die Flagge halb, so dürfen Kriegsschiffe und Passagierdampfer das Schießfeld passieren.

§ 6. Nur Dampfer, welche berechtigterweise die Postflagge führen, können das Schießgebiet jederzeit passieren, dürfen aber daselbst nicht ankern.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Stade, den 7. August 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: v. Ellerts.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1066. 1035. Auslosung von Rentenbriefen.

Bei der heutigen Auslosung von Rentenbriefen für das Halbjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 1903 sind folgende Stücke gezogen worden:

3 $\frac{1}{2}$ % Rentenbriefe der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz.

1. Litt. G à 1500 Mark Nr. 19,
2. Litt. H à 300 Mark Nr. 41, 56, 221, 260,
3. Litt. J à 75 Mark Nr. 33, 70, 85,
4. Litt. K à 30 Mark Nr. 18, 146, 289.

Die ausgelosten Rentenbriefe, deren Verzinsung vom 1. Januar 1904 ab aufhört, werden den Inhabern derselben mit der Aufforderung gekündigt, den Kapital-

betrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe mit den dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscheinen Reihe II Nr. 9 bis 16 nebst Anweisungen vom 2. Januar 1904 ab bei den königlichen Rentenkassen hier selbst oder in Berlin C, Klosterstraße 76 I, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen.

Auswärts wohnenden Inhabern der gekündigten Rentenbriefe ist es gestattet, dieselben unter Beifügung einer Quittung über den Empfang der Baluta den genannten Kassen postfrei einzusenden und die Überendung des Geldbetrages auf gleichem Wege, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers zu beantragen.

Auch machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, bezw. noch rückständigen Rentenbriefe mit den Buchstabenbezeichnungen F, G, H, J, K, durch die seitens der Redaktion des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staatsanzeigers herausgegebene allgemeine Verlosungstabelle in den Monaten August und Februar jedes Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle von der gedachten Redaktion zum Preise von 25 Pfennigen bezogen werden kann. J.-Nr. 5844/03.

Münster, den 12. August 1903.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau.
A. Scher.

1067. 1144. Der Beginn der nächsten Schwurgerichtssitzungen ist auf den 26. Oktober d. J. festgesetzt und der Herr Landgerichtsrat Dr. Laarmann zum Vorsitzenden ernannt.

Essen, den 12. September 1903. Pr. I. 56/6359.
Königliches Landgericht.

1068. 1148. Auf Antrag der Stadt Crefeld hat der königliche Regierungs-Präsident hier selbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses II. Abteilung vom 13. Juni 1903, B. A. II. 3764, als zum Bau des Rheinhafens Crefeld-Linn erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Gellep-Stratum belegene Grundflächen angeordnet.

Vfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Bezeichnung der Eigentümer.	Wohnort.
	Nr.	□ Mtr.	Flur	Nr.		
1	62	58	1	139	Christine Heckschen, ohne Stand Josef Hüsges, Ackerer und Gertrud geb. Neuhofs, Eheleute	Oppum Berberg
2	65	16	1	140		
3	63	50	1	141	Konrad Borisch, Ackerwirt, Ehefrau Christine geb. Hellenbroich	Bodum
4	20	80	1	483/146	Christian Schmitz, Schenk- und Ackerwirt Ehefrau Adelsheid geb. Münfer Heinrich Hülsen, Ackerwirt	Uerdingen am Neppes Rumeln
5	51	20	1	485/146		
6	4	—	1	185a		

Nachdem der königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventl. zur Abschätzung anberaumt auf: **Dienstag, den 29. September** vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Schenkwirtschaft des Herrn Winkmann in Stratum (Haltestelle der elektrischen Bahn Düsseldorf-Uerdingen).

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Ent-

schädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.
Düsseldorf, den 16. September 1903.

Der Abschätzungs-Kommissar: Putsch, Regierungs-Rat. A. Nr. 1.

Personal-Nachrichten.

1069. 1093. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allernädigt geruht, dem Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech auf Schloß Haag bei Geldern die Anlegung des Großkreuzes des päpstlichen St. Gregorius-Ordens zu gestatten.

1070. 1115. Seine Majestät der König haben geruht, mittels Allerhöchsten Erlasses vom 19. d. Mts. zu genehmigen, daß die Mitglieder des Direktoriums der Firma Friedrich Krupp in Essen, und zwar der Direktor Otto Budde das Kommandeurekreuz II. Klasse des Dänischen Dannebrog-Ordens und der Fabrikdirektor, Hauptmann z. D. Max Dreger, dieselben Orden und das Kommandeurekreuz II. Klasse des Schwedischen Wasa-Ordens annehmen und anlegen.

1071. 1152. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 6. d. Mts. dem Bürgermeister Otto Wippermann zu Oberhausen den Titel „Oberbürgermeister“ in Gnaden zu verleihen geruht.

1072. 1109. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. August d. Js. die Wahl des Senators Ludwig Poppelbaum in Göttingen als Bürgermeister der Stadt Wesel für die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren zu bestätigen geruht.

1073. 1096. Die Wiederwahl des Rentners David Hafenclever in Remscheid zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Remscheid auf eine weitere sechsjährige Amtsdauer hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

1074. 1151. Der Herr Finanzminister hat im Einverständnis mit dem Herrn Minister des Innern auf Grund des § 50 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 den Regierungsrat Lipschitz hier selbst neben dem Regierungsrat Schulze hier selbst zum Stellvertreter des Vorsitzenden der gemäß § 41 a. a. D. für den Regierungsbezirk Düsseldorf gebildeten Berufungskommission ernannt.

1075. 1123. Der Herr Ober-Präsident hat die einstweilige Verwaltung der Landbürgermeisterei Dormagen, im Kreise Neuß, vom 1. Oktober d. Js. ab dem Regierungs-Bivil-Supernumerar Wagner in Trier und die einstweilige Verwaltung der Landbürgermeisterei Vorst, im Kreise Kempen, vom 1. Oktober d. Js. ab dem Regierungs-Bivil-Supernumerar Felder, der zur Zeit als Bureauhülfsarbeiter im Ministerium des Innern zu Berlin beschäftigt ist, übertragen.

1076. 1095. Der Herr Ober-Präsident hat auf eine sechsjährige Amtsdauer zu Beigeordneten ernannt: den Riemenfabrikanten Wilhelm Funke in Broich für die Landbürgermeisterei Broich, im Kreise Mülheim (Ruhr) und den Beigeordneten, Gutsbesitzer Johann Schmitz in Holzbüttgen für die Landbürgermeisterei Büttgen im Kreise Neuß.

1077. 1088. Die Wiederwahl des Fabrikbesizers Ludwig van Ham in Geldern zum unbesoldeten Beige-

ordneten der Stadt Geldern im Kreise Geldern auf eine weitere sechsjährige Amtsdauer ist bestätigt worden.

1078. 1122. Zu Lokalschulinspektoren sind ernannt worden: die Pfarrer Vogelbacher zu Norf für die katholische Schule daselbst, Braeß zu Giesenkirchen für die katholische Schule in Baat, Bäumer zu Jüchen für die katholische Schule in Kelzenberg und Fäßbender zu Kellen für die katholische Volksschule daselbst.

1079. 1150. Dem KreisSchulinspektor Dr. Hecker zu M.-Glabbach ist vom 21. September 1903 ab bis auf weiteres die einstweilige Verwaltung der infolge Pensionierung des Pfarrers Jüngst in Biersen erledigten OrtsSchulinspektorstelle übertragen worden.

1080. 1107. Der Spezialkommissar, Regierungs-Assessor Borchert zu Berleburg ist einstweilen beurlaubt zur Wahrnehmung der Obliegenheiten des Direktors der Pommerischen Ansiedelungsbank in Stettin.

Der Oekonomie-Kommissar Haj ist als Spezialkommissar in Berleburg stationiert.

1081. 1105. Ernannt sind: a) zu Referendaren die Rechtskandidaten: Honselmann, Korres, Regemann, Limper, Tenholt, Gottschalk, Siepmann gt. Beckmann, Strube, Gunst, Billmann, Welker, Münker, Fischer und Wahl. b) zum Assistenten der diätarische Assistent Muschiol in Bochum bei dem Amtsgerichte in Lüdenscheid d.

Versezt sind: a) der Gerichtsreferendar Breuer in den Oberlandesgerichtsbezirk Köln. b) der Assistent Geride in Lüdenscheid an das Amtsgericht in Dortmund.

Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Diße in Münster ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte als Notar erteilt.

Der Amtsgerichtssekretär Kanzleirat Kessing in Anna und der Kanzlist Lange in Arnsberg sind mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Feldmann in Mülheim-Ruhr und der Amtsgerichtssekretär Gröne in Dortmund sind gestorben.

1082. 1136. Ditgens Notar, zum 1. September 1903 von Dittweiler nach Velbert versetzt, Duisberg Gerichts-assessor aus Frankfurt a/M. zum 16. September 1903 als Amtsrichter nach Solingen versetzt, Dr. Schagen Gerichtsassessor, zum 15. September 1903 zum Notar in Lügerath ernannt, Wild Gerichtsvollzieher-Anwärter aus Köln, vom 1. Oktober 1903 ab mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Gerichtsvollziehers beim Amtsgericht Eberfeld beauftragt. (Ersatz für Hartig.)

1083. 1110. Ernennungen katholischer Geistlicher. Pfarrverwalter Johann Gerhard Riegen an St. Mariae Empfängnis in Essen zum Pfarrer daselbst, Rektor Dr. Sommer am erzbischöfl. Anabentonvikt (Aloysianum) in Dpladen zum Pfarrer in Dpladen, Pfarrer Michael Martin Heyden in Hemmerden, Kreis Grevenbroich, zum Pfarrer in Gestorf, desselben Kreises, Pfarrer Franz Ludwig Hugo Peter Gustav Maria Westerhove in Hoisten, Kreis Grevenbroich, zum Pfarrer in Freialdenhoven,

Kreis Jülich, Rektor Andreas Jacquorie in Alftaden, Kreis Mülheim-Ruhr, zum Pfarrer an Herz-Jesu in Oberhausen, Neopresbyter Daniel Schaaf in Glimbach, Kreis Erkelenz, zum Kaplan in Gerresheim, Landkreis Düsseldorf, Pfarrverwalter August Rudolf Otto Oster in M.-Glabbach zum Pfarrer an St. Joseph daselbst, Pfarrer Franz Others in Hamminkeln, Kreis Rees, zum Pfarrer in Büberich, Kreis Moers, Pfarrer Hermann Löchte in Wolseffen, Kreis Schleiden, zum Pfarrer in Hoisten, Kreis Grevenbroich, Pfarrverwalter Franz August Becher in Schonnebeck, Landkreis Essen, zum Pfarrer daselbst, Pfarrverwalter Maria Robert Wilhelm Fettweis in M.-Glabbach-Holt zum Pfarrer daselbst, Kaplan Dr. theol. Karl Ant. Heggen an St. Anna in Düren zum Pfarrer an St. Joseph in Biersen, Pfarrer Wilhelm Hermann Schmitz in Straberg, Kreis Neuß, zum Pfarrer in Hemmerden, Kreis Grevenbroich, Pfarrer Karl Winand Vennarz in Schmidtheim, Kreis Schleiden, zum Pfarrer in Hönningen, Kreis Grevenbroich, Vikar Konrad van Kerken zu Ringenberg zum Pfarrer in Labbed, Kreis Moers, Kaplan Franz Boll in Hinsbed, Kreis Geldern, zum Pfarrer in Hamminkeln, Kreis Rees. Am 2. Mai: Braun, Peter, Neopresbyter aus Mülheim-Rhein zum Deservitor der 1. Vikarie in Hüdeswagen, Dekanat Barmen; Vennarz, Adolf, Vikar in Hüdeswagen zum 4. Kaplan an St. Quirinus in Neuß; Rechmann, Peter, Neopresbyter aus Düsseldorf zum Deservitor der 2. Vikarie in Eller, Dekanat Düsseldorf. Am 5. Mai: Stauf, Peter, Kaplan in Ohligs zum 3. Kaplan an St. Dreifaltigkeit in Düsseldorf; Weidenauer, Karl Alexander, Vikar in Dattensfeld, unter Zurücknahme der Ernennung des Vikars Haalen in Dhorn, zum Rektor in Delhoven, Pfarre Hadenbroich, Dekanat Neuß; Wolters, Josef, Neopresbyter aus Langbroich zum

Kaplan in Ohligs, Dekanat Solingen. Am 19. Mai: Dollendorf, Johann, Neopresbyter aus Beywerk zum 2. Kaplan in Essen-Frohnhausen, Dekanat Essen. Am 2. Juni: Beyhoff, Philipp Hermann, Kaplan an Liebfrauen in Crefeld zum 2. Kaplan an St. Maria-Himmelfahrt in Düsseldorf; Sauer, Friedrich Gustav, Vikar in Erp zum Vikar in Wevelinghoven, Dekanat Grevenbroich. Am 15. Juni: Schummers, Hubert Bartholomäus Theodor Johann, Vikar in Merzenich zum Vikar in Venn, Dekanat Biersen. Am 17. Juli: Bender, Johann Nikolaus, Kaplan an St. Maria-Himmelfahrt in Düsseldorf zum Vikar in Norf, Dekanat Neuß. Am 20. Juli: Kayser, Heinrich Josef, Rektor am Waisenhause zu Crefeld zum Rektor an St. Anna daselbst. Am 21. Juli: Hammels, Hubert Maria Jakob Josef, Kaplan an St. Quirinus in Neuß zum Rektor in Alftaden, Pfarre Sthrum, Dekanat Werden.

1084. 1142. Versetzt: die Ober-Postpraktikanten: Friedrich von Cottbus nach Neuß, Flume von Ohligs nach Oldenburg (Großh.); die Postbausekretäre: Bid von Hamburg nach Düsseldorf, Hippich von Düsseldorf nach Hamburg; der Postassistent Sander von Barmen-Rittershausen nach Altenessien; der Telegraphenassistent de Kossi von Düsseldorf nach Kettwig als Postassistent.

Ernannt: der Postinspektor Homberg in Düsseldorf zum Ober-Postinspektor; der Postsekretär Vogt in Solingen zum Ober-Postsekretär.

Angestellt: der Postanwärter Schmid in Crefeld als Postassistent.

In den Ruhestand treten: die Postsekretäre: Rütger in Duisburg und Grieser in Ruhrort.

Gestorben: der Ober-Telegraphenassistent Rath in Crefeld.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 195, 196, 197, 198 und 199.

Redigiert im Bureau der Königl. Regierung. — Druck von L. Wolf & Cie. Königl. Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.